

Planen Sie Ihre Kältemittelumstellung rechtzeitig!

Bezugnehmend auf die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase möchten wir Sie nachfolgend informieren.

Ab dem 01.01.2020 ist das Befüllen von Kälteanlagen mit Kältemittelneuware eines GWP⁽²⁾ > der Maßzahl von 2500, wie z.B. R404A, R422D, R507A, gesetzlich verboten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umweltschutz und die Erhaltung unseres natürlichen Lebensraumes spielt für die Menschheit und ihren Nachwuchs eine immer größer werdende Rolle. Die F-Gase-Verordnung regelt seit einigen Jahren die Minderung der Emissionen von fluorierten Treibhausgasen zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Mengenbegrenzungen in der Herstellung von Kältemitteln (**GWP > 2500**) hat die Chemische Industrie schon jetzt ganz oder teilweise die Produktion der oben genannten Kältemittel eingestellt.

Wir gehen daher von einer Verknappung, einem Lieferengpass und einer extremen Preiserhöhung schon vor dem Jahr 2020 aus.

Die Preise z.B. von R404A und 507A haben sich zum jetzigen Zeitpunkt, im ersten Halbjahr 2017, mehr als verdoppelt und aktuell sind die ersten Lieferengpässe des Kältemittels R404A eingetreten.

Da nicht vorhersehbar ist, wie lange das Kältemittel noch lieferbar ist, empfehlen wir Ihnen schnellstmöglich eine Kältemittelumstellung durchführen zu lassen.

Wir beraten Sie gern! Ein Angebot diesbezüglich können wir Ihnen zeitnah erstellen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr kke Serviceteam.

(2) Was ist der GWP (englisch Global warming potential):

Der GWP ist das (relative) Treibhauspotential oder der CO₂-Äquivalent einer chemischen Verbindung, wie zum Beispiel das Kältemittel in Kälteanlagen und wird in einer Maßzahl dargestellt.

Die Maßzahl des GWP gibt an, wieviel eine festgelegte Masse eines Treibhausgases zur globalen Erwärmung beiträgt.



Quellenangabe:

1. VDKF e.V.
2. <https://de.wikipedia.org/wiki/Treibhauspotential>, 19.05.17